

Der freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt
mit Erzähler vom Schwarzwald / Erste Tageszeitung des Oberamts Neuenbürg

Amtsblatt für Wildbad
mit amtlicher Fremdenliste

Erscheint Werktags

Telephon Nr. 41

Verkundigungsblatt der Königl. Forstämter Wildbad, Meistern etc.

Beleggebühr in der Stadt vierjährig, Nr. 1,35 monatlich 55 Pf.
Bei allen Werbungen sind Postanfragen und Postboten im Orts-
und Nachbarnverzeichnisse vierteljährig Nr. 1,25, außerhalb des-
selben Nr. 1,35, hierzu Beleggeld 30 Pf.

Anzeigen nur 3 Pf., von auswärtig 10 Pf., die Kleinplattige
Garnanzelle oder deren Raum. Reklamen 25 Pf., die Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Ordere Aufträge nach
Überreichung. Telegramm-Adresse: Freier Schwarzwälder.

Nr. 301

Montag, den 28. Dezember 1914

31. Jahrg.

Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern, betreffend die Höchstpreise für Kupfer und andere Metalle.

1. In Nr. 110 des Reichs-Gesetzblatts von 1914 hat der Stellvertreter des Reichskanzlers die nachstehend abgedruckte Verordnung des Bundesrats über Höchstpreise für Kupfer und andere Metalle bekannt gegeben.

Bekanntmachung über Höchstpreise für Kupfer, altes Messing, alte Bronze, Rotguss, Aluminium, Nickel, Antimon und Zinn vom 10. Dezember 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Preis für 100 Kilogramm Kupfer darf nicht übersteigen:

1. für neues Raffinatkupfer mit mindestens 99,7 vom Hundert Kupfergehalt und für neues Elektrokupfer 200 Mark,
2. für neues Raffinatkupfer mit mindestens 99,3 vom Hundert Kupfergehalt, für schweres Altkupfer und schwere Kupferabfälle 185 Mark,
3. für alles übrige Altkupfer, insbesondere für Kesselkupfer, Leichtkupfer und Kupferspäne 170 Mark.

§ 2.

Der Preis für 100 Kilogramm altes Messing und Messingabfälle darf nicht übersteigen:

1. für reine Patronenmessingabfälle mit mindestens 72 vom Hundert Kupfergehalt und für Tombakabfälle 145 Mark,
2. für altes Messing und Messingabfälle mit mindestens 60 vom Hundert Kupfergehalt und für Hülsen abgeschosener Messingpatronen 130 Mark,
3. für alles sonstige alte Messing, für Späne und für Messingabfälle mit weniger als 60 vom Hundert Kupfergehalt 100 Mark.

§ 3.

Der Preis für 100 Kilogramm Rotguss und alte Bronze darf nicht übersteigen:

1. für Rotguss, alte Bronze und Späne mit mindestens 96 vom Hundert Kupfer- und Zinngehalt 175 Mark,
 2. für Rotguss, alte Bronze und Späne mit mindestens 85 vom Hundert Kupfer- und Zinngehalt 165 Mark,
 3. für Rotguss, alte Bronze und Späne mit weniger als 85 vom Hundert Kupfer- und Zinngehalt 150 Mark.
- Für die Preisberechnung ist das Gewicht des Gesamtgewichtes an Kupfer und Zinn maßgebend.

§ 4.

Der Preis für 100 Kilogramm Aluminium darf nicht übersteigen:

1. für Hüftaluminium 325 Mark,
2. für ungeschmolzenes Aluminium, für alte Aluminiumlegierungen, für Abfälle von Aluminiumstangen und Aluminiumblechen mit mindestens 92 vom Hundert Aluminiumgehalt 305 Mark,
3. für alles sonstige Aluminium, insbesondere für Abfälle mit weniger als 92 vom Hundert Aluminiumgehalt, und für Aluminiumspäne 290 Mark.

§ 5.

Der Preis für 100 Kilogramm Nickel jeder Art darf 450 Mark nicht übersteigen.

§ 6.

Der Preis für 100 Kilogramm Antimon darf nicht übersteigen:

1. für Antimon regulus 130 Mark,
2. für Antimon crudum 60 Mark.

§ 7.

Der Preis für 100 Kilogramm Zinn jeder Art darf 475 Mark nicht übersteigen.

§ 8.

Der Reichskanzler kann Höchstpreise für bestimmte Erzeugnisse aus diesen Metallen unter Berücksichtigung der Höchstpreise dieser Verordnung festsetzen.

§ 9.

Die Höchstpreise gelten für alle Waren, die sich im freien Verkehr des Inlandes befinden. Der Reichskanzler kann Ausnahmen gestatten.

§ 10.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang und schließen die Verladungskosten nicht ein. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden.

§ 11.

Der Besitzer der in den §§ 1 bis 7 genannten sowie derjenigen Waren, für welche auf Grund des § 9 Höchstpreise festgesetzt werden, ist verpflichtet, sie der zuständigen Behörde auf ihre Aufforderung zu überlassen. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung der Höchstpreise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware von der Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt.

§ 12.

Die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

§ 13.

Wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet oder den nach § 12 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt oder Gerichte an derartigen Gegenständen verheimlicht oder der Auforderung der zuständigen Behörde nach § 11 nicht nachkommt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 14.

Diese Verordnung tritt am 14. Dezember 1914 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Aufhebens derselben.

M. Auf Grund des § 42 der vorstehenden Bekanntmachung

werden hiemit folgende Ausführungsbestimmungen erlassen: „Zuständige Behörde und zugleich Verwaltungsbehörde im Sinne des § 11 der Bekanntmachung des Stellvertreters der Reichskanzlers ist die Stadtdirektion Stuttgart oder das Oberamt (Enteignungsbehörde).“

Derlich zuständig ist diejenige Behörde, in deren Besitz die zu überlassenden Gegenstände sich befinden.

Das Enteignungsverfahren ist nur dann einzuleiten, wenn das öffentliche Interesse es erfordert. Letzteres ist stets der Fall, wenn die Herrensverwaltung Antrag auf Ueberlassung von Gegenständen stellt.

Die Aufforderung zur Ueberlassung ist an den Besitzer, nicht an den Eigentümer der Gegenstände zu richten. In ihr ist diejenige Person, welche Antrag auf Einleitung des Enteignungsverfahrens gestellt hat, und welche die zu überlassenden Gegenstände erwerben will, bezeichnet werden; zugleich ist dem Besitzer eine bestimmte Frist zu stellen, binnen deren er sich der Enteignungsbehörde gegenüber zu erklären hat, ob er gegen die Aufforderung Einwendungen erheben will. Gegebenenfalls können die vorhandenen Gegenstände sofort in polizeiliche Verwahrung genommen werden.

Kommt aber die Ueberlassung der Gegenstände und über den hierfür zu bezahlenden Preis zwischen dem Besitzer und dem Erwerber alsbald eine Einigung zustande, so kann von weiterem Abhand genommen werden.

Einwendungen, die rechtzeitig geltend gemacht werden, sind erforderlichenfalls unter Zugleichung von Sachverständigen mit den Beteiligten zu erörtern. Wegen der Zugleichung von Sachverständigen sowie auch über die Einwendungen kann eine Beurteilung der Zentralstelle für Gewerbe und Handel eingeholt werden. Sind Einwendungen nicht erhoben worden oder sind sie nicht begründet, so ist, falls der Uebernahmepreis inzwischen festgelegt werden konnte, durch Verfügung der Enteignungsbehörde die Uebernahme zu diesem Preis auszuführen; andernfalls ist keine Festlegung bei der Anordnung der Ueberlassung vorzubehalten und wenn möglich, vorläufig eine Voranschlagszahlung zu bestimmen. In der Uebernahme-Verfügung ist der Erwerber genau zu bezeichnen.

Vor der endgültigen Festlegung des Uebernahmepreises ist ein Gutachten geeigneter unparteiischer Sachverständigen einzuholen. Wegen der Auswahl solcher Sachverständiger sowie auch über die Höhe des auf Grund der Gutachten der Sachverständigen festzusetzenden Uebernahmepreises kann die Zentralstelle für Gewerbe und Handel um eine Beurteilung angegangen werden. Die in der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers festgesetzten Höchstpreise sind für den Uebernahmepreis nicht allein maßgebend; sie bilden nur die oberste Grenze. Für Mängel der Waren sind entsprechende Abzüge zu machen. Auch ist z. B. zu berücksichtigen, ob der Besitzer die zu überlassenden Gegenstände unter gewöhnlichen Umständen an einen Wiederverkäufer abgeben würde, in welchem Falle die dem Abnehmer bei dem Umsatz in der Regel erwachsenden Unkosten sowie ein handelsüblicher Zwischengewinn in Abzug zu bringen wären. Jedemfalls darf der Uebernahmepreis unter keinen Umständen so gestellt werden, daß ein Besitzer, der es auf die Uebernahme seiner Waren durch die Behörde ankommen läßt, dieses Verfahren der sonst üblichen Verwertung seiner Erzeugnisse vorziehen sich veranlaßt sehen könnte.

Die Festlegung des Uebernahmepreises durch die Enteignungsbehörde kann durch kein Rechtsmittel angefochten werden. Im einzelnen ist das Verfahren so durchzuführen, daß die Enteignungsbehörde nur als Träger der Staatsgewalt auftritt und daß der Anschein der Begründung privatrechtlicher Verpflichtungen für sie vermieden wird.

Ware Auslagen, die in dem Verfahren erwachsen, sind von dem Antragsteller zu tragen; sie können jedoch bei der Bemessung des Uebernahmepreises in Rechnung gezogen werden.

Stuttgart, den 18. Dezember 1914. Fleischhauer.

Bekanntmachung

über die Höchstpreise für schwefelsaures Ammoniak. Vom 10. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 500).

§ 1.

Der Preis für den Doppelzentner schwefelsaures Ammoniak darf bei Abschläffen von fünf Tonnen und mehr nicht übersteigen:

- für gemahlene Ware mit 25 vom Hundert Ammoniakgehalt 27,00 M.,
 - für gedarrte Ware mit 25,5 vom Hundert Ammoniakgehalt in den Orten unmittelbar an der Elbe und westlich der Elbe 27,50 M.,
 - in den Orten östlich der Elbe 28,00 M.
- Der Reichskanzler kann Ausnahmen gestatten.

§ 2.

Bei Abschläffen unter fünf Tonnen erhöhen sich die Höchstpreise (§ 1) um 1,50 M. für den Doppelzentner.

§ 3.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Verpackung und für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden. Die Höchstpreise schließen bei Abschläffen von fünf Tonnen und mehr die Fracht bis zur Empfangstation ein; bei Abschläffen unter fünf Tonnen gelten sie ab Lager oder ab Bahnstation des Verkäufers.

§ 4.

Ein nach den §§ 1 und 2 in einem Orte bestehender Höchstpreis gilt für die Ware, die an diesem Orte abzunehmen ist.

§ 5.

Die § 2, § 3 Abs. 2 und § 4 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 458), finden entsprechende Anwendung.

§ 6.

Diese Verordnung tritt am 14. Dezember 1914 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Aufhebens derselben.

Bekanntmachung

über die Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffelstärkefabrikation sowie der Kartoffelstärkefabrikation. Vom 11. Dezember 1914. (Reichs-Gesetzbl. S. 505).

Auf Grund des § 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 458) hat der Bundesrat folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Preis für die Tonne inländischer Futter- oder Feldkartoffeln darf beim Verkauf durch den Produzenten nicht übersteigen:

- im ersten Preisgebiete, nämlich in den preussischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz 36,00 M.;
- im zweiten Preisgebiete, nämlich in der preussischen Provinz Sachsen, im Kreise Herzogtum Schmalcalden, im Königreiche Sachsen, im Großherzogtum Sachsen ohne die Enklave Othheim a. Rhön, im Kreise Blankenburg, im Amte Calvörde, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, ohne die Enklave Königsberg i. Fr., Anhalt, in den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie 37,50 M.;
- im dritten Preisgebiete, nämlich in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen ohne den Regierungsbezirk Arnberg und den Kreis Recklinghausen im Kreise Grafschaft Schaumburg, im Großherzogtum Oldenburg ohne das Fürstentum Birkenfeld, im Herzogtum Braunschweig ohne den Kreis Blankenburg und das Amt Calvörde, in den Fürstentümern Schaumburg-Lippe, Lippe in Lüneburg, Bremen, Hamburg 39,00 M.;
- im vierten Preisgebiete, nämlich in den übrigen Teilen des Deutschen Reiches 40,50 M.

Dem Produzenten gleich stellt jeder, der Kartoffeln verkauft ohne sich vor dem 1. August 1914 gewerbsmäßig mit dem An- oder Verkaufe von Kartoffeln befaßt zu haben.

Der Höchstpreis eines Preisgebietes gilt für die in diesem Gebiete produzierten Kartoffeln.

Die Höchstpreise gelten nicht für Verkäufe, die eine Tonne nicht übersteigen.

§ 2.

Der Preis für Erzeugnisse der inländischen Kartoffelstärkefabrikation und Kartoffelstärkefabrikation darf beim Verkauf durch den Produzenten oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:

Kartoffelstärkekuchen	23,50 M.
Kartoffelstärkemehl	22,25 M.
Kartoffelstärkemehl trockene Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl	27,50 M.
	29,50 M.

Bei allen weiteren Verkäufen darf der Preis nicht übersteigen für den Doppelzentner:

Kartoffelstärkekuchen	Kartoffelstärkemehl	Kartoffelstärkemehl trockene Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl		
in der preuß. Prov. Ostpreußen	24,30	23,05	27,80	30,10
in den übr. Teil. d. ersten Preisgebiete	25,30	24,05	28,80	31,10
im zweiten Preisgeb.	25,80	24,55	29,30	31,60
im dritten Preisgeb.	26,30	25,05	29,80	32,10
im vierten Preisgeb.	26,80	25,55	30,30	32,60

Die Höchstpreise im Abs. 2 erhöhen sich bei Verkäufen, die eine Tonne nicht übersteigen, um 0,60 M. für den Doppelzentner. Ein nach den Absätzen 2 oder 3 in einem Preisgebiete bestehender Höchstpreis gilt für die Erzeugnisse, die in diesem Gebiet abzunehmen sind.

§ 3.

Die Höchstpreise (§ 1 und § 2) gelten für Lieferung ohne Sach bei Kartoffelstärkemehl, trockener Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl für Lieferung mit Sach.

Sie gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bei den Höchstpreisen nach § 1 und § 2 Abs. 1 bis zu zwei, bei den Höchstpreisen nach § 2 Abs. 2 bis zu eins, bei den Höchstpreisen nach § 2 Abs. 3 bis zu drei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden.

§ 4.

Die Höchstpreise nach § 1 und § 2 Abs. 1 schließen die Kosten des Transports bis zum nächsten Güterbahnhof, bei Wassertransport bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes sowie die Kosten der Verladung ein.

Die Höchstpreise nach § 2 Abs. 2 schließen die Kosten des Transports bis zum Bahnhof des Ortes ein, wo die Ware abzunehmen ist.

Die Höchstpreise nach § 2 Abs. 3 gelten ab Lager.

§ 5.

Die Höchstpreise nach § 1 und § 2 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung sind Höchstpreise im Sinne von § 2 Abs. 1, die Höchstpreise nach § 2 Abs. 3 dieser Verordnung sind Höchstpreise im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339), in der Fassung der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 458).

§ 6.

Diese Verordnung tritt am 14. Dezember 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Aufhebens derselben.



Fortschritte auf allen Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 27. Dez. vorm. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In Flandern ereignete sich gestern nichts Wesentliches. Englische Schiffe zeigten sich heute morgen. Nordöstlich Albert machte der Feind einen vergeblichen Vorstoß auf Laboicelle, dem heute früh ein erfolgreicher Gegenstoß unserer Truppen folgte. Französische Angriffe im Meurissons-Grunde (Argonnen) und südöstlich Verdun brachen in unserem Feuer zusammen.

Im Oberelsaß griffen die Franzosen unsere Stellungen östlich der Linie Thann-Dammerkirch an. Sämtliche Angriffe wurden zurückgeschlagen. In den ersten Nachtstunden setzten die Franzosen sich in den Besitz einer wichtigen Höhe östlich von Thann, wurden aber durch einen kräftigen Gegenangriff wieder geworfen. Die Höhe blieb fest in unserem Besitz.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In Ost- und Westpreußen keine Veränderungen. In Polen machten unsere Angriffe am Bzura-Nadlaabschnitt langsam weitere Fortschritte.

Südöstlich Tomaszow wurde die Offensive erfolgreich fortgesetzt. Russische Angriffe aus südwestlicher Richtung auf Inowoloz wurden unter schweren Verlusten für die Russen zurückgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

Unsere Feinde entwickelten über die Weihnachtsfeiertage auf allen Kriegsschauplätzen, sogar auch zur See, eifrige Tätigkeit, offenbar glaubten sie, der deutsche Krieger lasse durch die Feier des im deutschen Volke allerdings tiefgewurzelten Weihnachtsfestes die Hauptstärke aus dem Auge, aber der Feind hat sich hierin gründlich getäuscht. Unsere wackeren Soldaten, deren Tapferkeit es ermöglichte, daß ihre Lieben in der Heimat und wir alle das Weihnachtsfest wenn auch in erdster Stille, so doch unbelästigt von den Feinden feiern konnten, waren auch in diesen uns Deutschen so lieben Tagen auf der Wacht und schickten die Feinde zu Lande, zu Wasser und aus den Lüften mit blutigen Köpfen und ohne daß sie uns schaden konnten, heim.

Weder Zweck mit dem am ersten Weihnachtsfeiertag erfolgten englischen Vorstoß in die deutsche Bucht verfolgt wurde, ist nicht ersichtlich. Sollte nur festgestellt werden, wo die deutschen Schiffe sich befinden, ob sie sich etwa zu einem neuen Angriffsmanöver bereit machen, so hätte das Aufgebot einiger Flugzeuge genügt. Das Abwerfen von Bomben seitens der feindlichen Flieger hat erfreulicherweise keinen Erfolg gehabt, und ihre Beschädigung durch die deutschen Geschütze zeigt, daß die feindliche Weihnachtsstimmung der aufmerksamen Wachsamkeit unserer Küstenverteidigung keinen Abbruch tat. Wahrscheinlich hatten die Engländer etwas anderes erwartet.

Aus den Meldungen des Hauptquartiers vom westlichen Kriegsschauplatz geht deutlich hervor, daß General Joffre um jeden Preis für die Weihnachtsfeiertage einen großen Sieg der Verbündeten nach Paris melden wollte, denn er entwickelte auf der ganzen Linie vom Meere bis in die Vogesen die angestrengteste Tätigkeit, es gelang aber weder den Engländern noch ihren farbigen Hilfstruppen noch den Franzosen, den geplanten Durchbruch zu bewerkstelligen, sie wurden vielmehr zum Teil unter schweren Verlusten an Toten, Gefangenen und Verwundeten abgewiesen.

Einer der Berichte der Obersten Heeresleitung gibt auch Aufschluß über den Erfolg der Kämpfe bei Festubert mit den Indern und Engländern; es wurden hier 19 Offiziere und 819 Herdige und Engländer gefangen genommen und 14 Maschinengewehre, 12 Minenwerfer, Scheinwerfer und sonstiges Kriegsmaterial erbeutet. Auf dem Kampffelde ließ der Feind über 3000 Tote, weshalb unsere Heeresleitung eine von den Engländern zur Bestattung der Toten erbetene Waffenruhe bewilligte.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz machten unsere Heere auf der ganzen Linie Fortschritte. Russische Angriffe auf die Stellungen bei Wögen wurden abgeschlagen wobei 1000 Gefangene in unserer Hand blieben. Warschau rüstet sich auf den Empfang der deutschen Truppen. Behörden, Älten und Gelder wandern ins Innere und die geschlagenen russischen Heere drängen auf Warschau zu, es ist deshalb zu erwarten, daß die nächsten Tage größere Unternehmungen bringen.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte

Oesterreich hat bis jetzt 200 000 Russen gefangen.

WTB. Wien, 24. Dez. Amtlich wird verlautbart vom 24. Dezember mittags: Am oberen Nagy-Agertal bei Desoermesee steht der Kampf. Im Latorcza-Tal wiegen unsere Truppen gestern mehrere Angriffe unter großen Verlusten für die Russen ab und zerstreuten ein feindliches Bataillon bei Mo-Bercate. Im oberen Nagal-gewinnt unser Angriff allmählich Raum gegen den Uj-jokrapas. Am 21. Dezember wurden im Gebiet dieses Karpathenales 650 Russen gefangen genommen. Die Kämpfe an der bekannten galizischen Front dauern fort. An der unteren Riba machten unsere Truppen in dem Gefecht am 23. Dezember über 2000 Gefangene. Im Raume von Tomaszow und an der Runka-Bzura-Linie wird weitergekämpft. Vom 11. bis 20. Dezember wurden von uns insgesamt 43 000 Russen gefangen genommen. Im Innern der Monarchie befinden sich jetzt bereits 200 000 kriegsgefangene Feinde. v. Höfer, Feldmarschall-leutnant.

Die Russen in Galizien weiter zurückgedrängt.

WTB. Wien, 25. Dez. (Nichtamtlich.) Amtlich wird

verlautbart vom 25. Dezember mittags: Auf dem nord-östlichen Kriegsschauplatz wurde gestern an einem großen Teile der Front weitergekämpft. Unsere Kräfte im Nagy-Ag- und Latorcza-Gebiete wiesen mehrere Angriffe unter schweren Verlusten des Feindes ab. Nächst des Uj-jokrapas nahmen wir eine Grenzhöhe. — In Galizien wurde der Gegner weiter gegen Lisko zurückgedrängt. Zwischen Wislok und Biata hingegen setzte er seine Angriffe den ganzen Tag mit besonderer Intensität am Weihnachtsabend und in der heiligen Nacht fort. — Am Dunajec und an unserer unveränderten Front in Russisch-Polen fanden teils Artilleriekämpfe statt, teils herrschte Ruhe. — Auf dem Balkankriegsschauplatz hat sich nichts ereignet. — Im Norden wie im Süden gedenken unsere braven Truppen dankbar der Heimat, die so reiche Weihnachtsgaben sandte. Daß sich auch die Fürsorge des Deutschen Reiches an diesem Werke mit großen Spenden beteiligte, wurde als neuer Beweis der innigen Zusammengehörigkeit der verbündeten Heere warm empfunden. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschall-leutnant.

Der Ujzoker Paß wieder in den Händen der Oesterreicher.

WTB. Wien, 26. Dez. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart vom 26. Dezember mittags: Gestern nahmen unsere Truppen nach viertägigen heldenmütigen Kämpfen den Ujzoker Paß. — In Galizien führten die Russen ihre vor einigen Tagen begonnene Offensive mit starken Kräften fort und gelangten wieder in den Besitz des Bedens von Krosno und Jasko. — Die Lage am unteren Dunajec und an der Riba ist unverändert. Südlich Tomaszow gewann unser Angriff ostwärts Raum. — Auf dem Balkan-Kriegsschauplatz herrscht seit zehn Tagen Ruhe. Nur an der Save und an der Drina kommt es zuweilen zu unbedeutenden Plänkchen. Die Festung Vileca wies am 24. Dezember einen schwachen Angriff der Montenegroer ab. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschall-leutnant.

Ein Erfolg des österreichischen Seegeschäfts.

WTB. Paris, 27. Dez. Der „Temps“ schreibt: Ein von einem österreichischen Unterseeboot abgeschossener französischer Panzer mußte sich zur Auslieferung von Ausbesserungen nach Malta begeben.

Ein türkischer Armeebefehl.

WTB. Konstantinopel, 26. Dez. Arabische Blätter veröffentlichen folgenden, von dem Kommandanten der gegen Ägypten bestimmten türkischen Armee erlassenen Armeebefehl, worin es heißt: Krieger! Hinter Euch befindet sich die ungeheure Wüste, vor Euch der feige Feind, hinter ihm das reiche Land Ägypten, das ungeduldig auf unsere Ankunft harret. Wenn Ihr zurückweicht, wird der Tod das Ende sein. Vor Euch liegt das Paradies!

England sperrt den Sueskanal.

WTB. Konstantinopel, 24. Dez. Zuverlässig erzählt ich, daß England am 15. Dezember die Sperrung des Sueskanals für jedweden Verkehr vorgenommen hat.

Beförderungen in den oberen Heeresstellen.

WTB. Berlin, 24. Dez. Das Militärwochenblatt meldet: Zu Generalobersten werden befördert Freiherr von Falkenhäuser, General der Infanterie, Oberbefehlshaber der Armeegruppe Falkenhäuser, und Freiherr von Bissing, General der Kavallerie, jetzt Generalgouverneur in Belgien. Befördert werden die Generalleutnants Herzog von Sachsen, Coburg und Gotha, königliche Hoheit zum General der Infanterie, Prinz Maximilian von Baden zum General der Kavallerie, Prinz Friedrich Karl von Hessen zum General der Infanterie, Fürst zu Lippe, Generalmajor, zum Generalleutnant. Dem Freiherrn von Marschall, Generalleutnant und General a la suite Seiner Majestät des Kaisers, ist der Charakter als General der Kavallerie verliehen worden.

Blindgänger.

Aus dem Großen Hauptquartier erfahren wir: In der französischen Presse tritt neuerdings wiederholt die Bemerkung auf, daß die von der deutschen Artillerie verschossene Munition nur geringe Wirkung habe und sehr viele Blindgänger auslöse. Die Tatsache ist bedingungslos richtig, nur handelt es sich nicht um deutsche, sondern um erbeutete französische und belgische Munition. Ihre Minderwertigkeit ist auch uns bekannt; da es sich aber um außerordentlich große Munitionsvorräte handelt, die doch auf irgend eine Weise unbrauchbar gemacht werden mußten, schien es immer noch am besten, sie ihren früheren Besitzern wieder zuzusenden.

Ein deutscher Flieger über Sheerness.

WTB. London, 26. Dez. Das Kriegsamt teilt mit, daß gestern mittag halb 1 Uhr ein feindliches Flugzeug über Sheerness bemerkt wurde. Es wurde von britischen Fliegern verfolgt und beschossen. Von drei Schüssen getroffen, kam es über dem Meer außer Sicht. Aus Sheerness wird dazu weiter berichtet, daß drei englische Flieger dem deutschen Flugzeug den Weg abzuschneiden versuchten. Dieses verschwand jedoch zu schnell in dem Dunst, der über dem Meer lag. Ueber dem Lande war die Luft ganz klar. Es wurde keine Bombe abgeworfen. Die Bewohner von Southend sahen gerade bei Tisch, als sie durch Geschützfeuer aufgeschreckt wurden. Laufende eilen nach der Küste und suchten die Luft mit Fernrohren ab. Sie sahen zwei Flugzeuge in großer Höhe schnell nach der Nordsee fliegen.

Der japanische Gelegenheitsdiener.

WTB. Amsterdam, 26. Dez. Die japanische Regierung entsandte Sachverständige nach Südjama, den Straits Settlements und den Malaienstaaten zum Studium der Lage der Schifffahrt; sie plant die Errichtung neuer Linien, für die die gegenwärtige Verkehrsströmung Gelegenheit bietet.

Eine Friedensversammlung in Kopenhagen.

WTB. Kopenhagen, 26. Dez. Eine von den Sozial-

listen verschiedener Länder nach Kopenhagen einberufene internationale Friedenskonferenz ist auf den 17. und 18. Januar 1915 festgesetzt worden. Presse und Publikum sind von den Verhandlungen ausgeschlossen. Im Anschluss an die Verhandlung wird eine große öffentliche Demonstrationsversammlung für den Frieden abgehalten werden.

Italien und die Landung in Salona.

WTB. Rom, 27. Dez. In Besprechung der Landung italienischer Matrosen in Salona schreibt Giornale d'Italia, die Landung werde in ganz Italien mit Befriedigung aufgenommen. Jeder Italiener sei überzeugt, daß Italien ein Interesse an dem Bestehen eines unabhängigen Albanien habe. Italien habe den Mächten seine Absicht bekanntgegeben, Salona vor den Banden zu schützen, die die Umgebung durchstreifen, sowie der Stadt sanitäre Unterstützung und andere Werke der Wohltätigkeit zukommen zu lassen. Italien hätte es vorgezogen, den weiteren Verlauf der Ereignisse abzuwarten, im Vertrauen darauf, daß es Essad Pascha gelingen werde, den Frieden im Lande wieder herzustellen. Infolge der Ausrufung des heiligen Krieges hätten jedoch mehrere die Gelegenheit gekommen glaubt, neuerdings die moslimischen Albanesen aufzulockern. Durch eingegangene Nachrichten sei in Italien der Eindruck hervorgerufen worden, daß eine Landung notwendig sei, und beim ersten Hinterschuß sei die Stadt besetzt worden. Diese energische Tat der italienischen Matrosen habe genügt, in die Empörer zu entwaffnen und ein Gemetzel zu verhüten, dessen erste Opfer die in Salona lebenden Europäer gewesen wären.

Weihnachtsfeier im Felde.

Eine Weihnachtsfeier im Felde schildert der Korrespondent der „Frankf. Zeitung“ in folgendem Telegramm:

Die Weihnachtsfeier habe ich bei den Truppen zwischen Reims und den Argonnen erlebt. Sie nahm einen sehr eindrucksvollen Verlauf. Durch die außerordentlich prompt erfolgte Anfuhr von Liebesgaben und Weihnachtssendungen wurde allen, die hier im Felde stehen, ein große Freude bereitet. Ich überreichte nicht, wenn ich behauptete, daß jeder Soldat auch im vordersten Schützengraben mehr als reichlich beschenkt worden ist. Vor allen ist die Truppe mit Wollschuhen für den Winterfeldzug sowie Verpflegung auf das allerbeste ausgestattet. In aller von uns besetzten Dörfern stehen Tannen vor den Türen. Alle Häuser und Unterstände sind mit Tannenzweigen geschmückt, und in allen Räumen, wo Deutsche vereinigt sind, brennen die Christbäume, vom Armeekorpskommando bis zum Unterstand im vordersten Schützengraben treulich beschirmt von wachsamem Kameraden. Soweit möglich, wird auch Weihnachtsgottesdienst abgehalten.

Ich erlebte den heiligen Abend bei einem sächsischen Korps und hatte dort reichliche Gelegenheit, das reichende, echt kameradschaftliche Verhältnis zu beobachten das Führer und Truppen verbindet, auf vollstes gegenseitiges Vertrauen gegründet ist und in liebevollster Fürsorge einerseits und rührender Anhänglichkeit andererseits anlässlich des Weihnachtsfestes besonders zum Ausdruck kommt. Führer wie Truppen haben sich gegenseitig erprobt und schätzen gelernt. Beiden aber wohnt jener eiserne Wille zum Siege inne, jener feste Glaube, an den endgültigen und vollen Erfolg. Von drüben dröhnten die feindlichen Geschütze, den Männern aber, die hier draußen im fernem Feindesland tapfer und treu die Grenzwaht halten, hat es Deutschland zu danken, daß ihm die Schrecken des Krieges ferngeblieben sind, und daß es heute am Weihnachtsabend des Jahres 1914 so ruhig unter den Christbaum treten kann.

Die Friedensrede des Papstes.

WTB. Rom, 24. Dez. (Nichtamtlich.) Der Papst empfing heute vormittag im Thronsaal das Heilige Kollegium, um dessen Weihnachtswünsche entgegenzunehmen. Dem Empfange wohnten 23 Kardinal und Beamte des päpstlichen Hofes bei. Kardinal Datarius B. Bannuelli verlas die Adresse, drückte dem Papste die Weihnachtswünsche aus und wies auf das Werk des Papstes hin, das darauf ziele, den Frieden zwischen den Völkern herbeizuführen. Die Adresse fügte hinzu, daß, wenn der Papst auch nicht eine Waffenruhe während des Weihnachtsfestes erzielen konnte, er doch seine Bemühungen für den Frieden nicht aufgeben solle.

Der Papst antwortete in einer längeren Rede. Er dankte für die Wünsche und gedachte in lobenden Worten seines großen Vorgängers Pius X. Dann fuhr er fort: Unter den Wünschen des Heiligen Kollegiums erscheinem ihm keiner dem Weihnachtsfeste mehr zu entsprechen, als der Wunsch, der alle Herzen bezeuge, der Wunsch nach Frieden. Diesen Wunsch habe er mit besonderem Eifer aufgenommen, dazu getrieben durch die schmerzlichen Ereignisse, die seit fünf Monaten auf der ganzen Welt Trauer verursachten. Unglücklicherweise habe die Vorsehung seinem Pontifikat keine frohen Auspizien gegeben, denn während man den neuen Papst mit Freudenrufen hätte begrüßen wollen, sei er mit Waffen- und Schlachtenlärm begrüßt worden. Aber er habe von Beginn seines Pontifikats die Größe seiner Friedensmission als Nachfolger Christi nicht übersehen können. Er habe öffentlich und privatim keinen Weg unversucht gelassen, damit sein Kai, sein Wille und seine Sorge für den Frieden gut aufgenommen würden. In diesem Sinne habe er einen Waffenstillstand zu Weihnachten vorzuschlagen gedacht, in der Hoffnung, daß man, wenn auch nicht das schwarze Gewand des Krieges verschneiden, so doch wenigstens den Eimer bringen könnte, denen der Krieg Wunden schlagen habe. Leider sei diese christliche Anregung nicht von Erfolg gekrönt gewesen, aber das habe ihn nicht entmutigt, sondern er beabsichtige, seine Anstrengungen das Ende des Krieges zu beschleunigen oder wenigstens dessen traurige Folgen zu erleichtern, fortzusetzen. Der Papst drückte zum Schluß den Wunsch aus, daß der Krieg bald ende und die Regierenden wie die Völker auf die Stimme des Engels hören möchten, der das Ge-

... des Friedens ankündigt. Er hoffe fest, daß Gott diesen Wunsch gut aufnehmen werde, und fordere auf zu beten, daß dies geschehe. Der Papst schloß mit den besten Wünschen für das Heilige Kollegium und erteilte darauf den apostolischen Segen.

Die Italiener besetzen Valona.

Valona, 27. Dez. Die „Trib. It.“ meldet: Seit einigen Tagen hatte man Nachricht, daß sich hier Bewegungen mit nicht ganz klaren Zielen, aber mit der Tendenz auf Umsturz jeder Autorität vorbereiteten. Eine Verordnung der Ortsbehörde hatte die Waffentragen allgemein untersagt, um einer Agitation, welche die Vertreibung der Flüchtlinge und ihre Rückführung nach Epirus bezweckte, entgegenzutreten.

Gestern in der Morgendämmerung wurde die Bevölkerung durch Schüsse in verschiedenen Teilen der Stadt in Aufregung versetzt. Die italienische Kolonie flüchtete in das italienische Konsulat und der italienische Konsul hat den Kommandanten Patris um Landung von Matrosen von dem Linienkriegsschiff „Sardagna“. Die italienischen Matrosen gingen ohne Zwischenfall an Land. Der Befehlshaber der Gendarmen der Stadt und andere Persönlichkeiten besuchten den italienischen Konsul und brachten ihm ihre Dankbarkeit für das, was Italien für Valona tue, zum Ausdruck; sie besprachen die Mitarbeit der Bevölkerung. Die Matrosen nahmen die Stadt friedlich in Besitz. Es herrscht vollständige Ruhe.

Durazzo, 27. Dez. („Agenzia Stefani“) Essad Pascha ist mit Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse, die im Innern Albaniens, besonders in Tirana und Umgebung herrschen, nach Kwoja abgereist, wo er sich zu den dort verammelten Streitkräften begeben wird. Weitere Streifzüge werden mit dem Dampfer „Litta di Bari“ abgehen.

Bermischtes.

Bewilligung von Zahlungsstrichen bei Hypotheken.

Schon allgemein kann auf Grund der Bundesratsverordnung vom 7. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 359) eine richterliche Zahlungsfrist bei Hypotheken und Grundschulden bewilligt werden. Die Dauer der Frist ist jedoch auf höchstens drei Monate beschränkt. Für die Ansprüche auf Rückzahlung des Kapitals einer Hypothek oder Grundschuld ist diese Frist anerkennen nicht ausreichend. Eine neue Bundesratsverordnung ermächtigt deshalb in Ausb. der Verordnung vom 7. August 1914 das Prozessgericht, die Zahlungsfrist für Hypotheken und Grundschulden bis auf sechs Monate zu verlängern. Das Prozessgericht eine Frist nicht bewilligt, so steht ebenfalls nach der Verordnung vom 7. August 1914 die Befugnis dem Vollstreckungsgericht zu. Die Vorteile der Verordnung kommen, wie besonders vorgehen ist, ungehindert auch solchen Hypothekenschuldnern zu Gute, denen vor dem Inkrafttreten eine Zahlungsfrist für das Kapital bereits bewilligt worden war.

Die Verjährungsfristen vom 31. Dezember 1914 um ein Jahr verlängert.

Die Schulden des täglichen Lebens verjähren nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs in zwei oder drei Jahren. Diese Fristen laufen regelmäßig mit dem Jahresabschluss ab. Für die Gläubiger ergibt sich daraus vielfach die Notwendigkeit, die Verjährung durch gerichtliche Geltendmachung des Anspruchs zu unterbrechen. Infolgedessen strengen sich gegen Schluß des Jahres die Klagen und Zahlungsbefehle in erheblichem Maße zu häufen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann dies zu Unzuträglichkeiten führen. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein Kriegsteilnehmer oder eine Person beteiligt ist, die infolge des Krieges ihre Heimat verlassen hat. Zwar ist in solchen Fällen die Verjährung schon nach den bestehenden Vorschriften meist gehemmt, doch wird hierdurch den Gläubigern nicht immer genügend Rechnung getragen. Der Gläubiger kann häufig nicht übersehen, ob der Hemmungsgrund noch fortbesteht, oder wenn er sein Ende erreicht hat, auch wird er vielfach, ohne daß ein rechtlicher Hemmungsgrund vorzuliegen braucht, an der Geltendmachung seines Anspruchs tatsächlich verhindert sein. Um den entstehenden Schäden vorzubeugen, hat der Bundesrat am 22. Dezember eine Verordnung über die Verjährungsfristen erlassen, wonach die in den §§ 196, 197 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Ansprüche, die zur Zeit noch nicht verjährt sind, nicht vor dem Ablaufe des Jahres 1915 verjähren.

Baden.

Karlsruhe, 27. Dez. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, in dankbarer Anerkennung der bisherigen bewunderungswürdigen Leistungen der deutschen Flotte die Summe von 5000 Mark der zuständigen Stelle als Liebesgabe für die Marinemannschaften zur Verfügung zu stellen. Davon soll ein noch zu bestimmender Teil der tapferen Besatzung des Patenschiffes der Stadt, des kleinen Kreuzers „Karlsruhe“ bezw. deren Angehörigen zugewendet werden.

Karlsruhe, 27. Dez. Nachdem die im Rheinischen gelagerten Roggenmehlabstände an die hiesigen Mälzmeister abgegeben und das Weizenmehl nahezu vollständig an die Bürgerschaft verkauft ist, hat der Stadtrat beschlossen, wieder 15 Eisenbahnwagen Roggenmehl und 5 Wagen Weizenmehl zur späteren Abgabe an die Bürgerschaft anzukaufen und sie vorläufig als Vorrat in der St. dt. Werfthalle einzulagern.

Pforzheim, 27. Dez. Um der hier ausgedehnten Arbeitslosigkeit zu steuern, hat die Gemeinde Eutingen, wo viele jetzt beschäftigungslose Goldarbeiter wohnen, beschlossen, 30 000 Mark zur Herstellung von Wald- und Feldwegen zu bewilligen, wobei die Arbeitslosen beschäftigt werden sollen.

Pforzheim, 27. Dez. In der letzten Stadtratsitzung machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß deutsche und amerikanische Freunde Pforzheims in Providence einen Aufruf zu Gunsten der Krieger und der Arbeitslosen in Pforzheim erlassen und als Resultat dieses Aufrufs 5000 Mark zugeführt haben. Der Stadtrat beschloß in einem besonderen Dankschreiben der lebhaftesten Freude über diese Opferwilligkeit Ausdruck zu geben.

Lahr, 28. Dez. Hebel's Rheinländischer Hausfreund, Jahrgang 1915, ist im Verlag von J. G. Geiger (Moriz Schauenburg) in Lahr, bei dem der Kalender 1812 von Johann Peter Hebel in Verlag gegeben wurde,

erschieden. Der Jahrgang enthält zahlreiche größere und kleinere, muntere und ernstere Gedichten, Weltbegebenheiten, Gedenklage des Jahres 1915, eine kurze Darstellung der Geschichte von Karlsruhe im Hinblick auf das Stadtjubiläum, eine humorvolle und doch gediegene Abhandlung über die Kometen und manches andere, alles auf das reichste illustriert. Der echt vollständige Kalender kostet nur 30 Pfg.

St. Blasien, 27. Dez. Die Nachricht von dem Helvetos des Rechtsanwalts Schlicht befähigt sich erfreulicherweise nicht. Der Totgesagte liegt verwundet in einem Festungslazarett in Luzern.

Staufen, 27. Dez. Kurz vor dem Feiertag hat sich hier ein schreckliches Familiendrama abgespielt. Der hier wohnhafte Fabrikarbeiter Anton Preis von Bonndorf kehrte, nachdem er vom Militär eingezogen, jedoch als untauglich wieder entlassen worden war, zu seiner Familie heim. Während nun seine Frau in der Frühe Milch holte, nahm Preis einen Hammer und erschlug damit seine beiden Knaben im Alter von 4 und 6 Jahren. Als die Frau heimkam, fand sie ihre beiden Kinder mit eingeschlagener Stirnhaut in ihrem Bett in Blut liegen. Noch gaben beide Kinder Lebenszeichen von sich, der 6jährige Knabe starb aber kurz darauf. Nach der Tat sah Preis und erhängte sich. Der Grund zu der schrecklichen Tat ist noch nicht bekannt.

Neberlingen, 27. Dez. Bei einer in der vorigen Woche vorgenommenen Arbeitslozählung meldeten sich nur 8 Arbeitslose.

Konstanz, 27. Dez. Der Bürgerausschuß beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der am 1. Januar 1915 erfolgenden Eingemeindung von Allmannsdorf und mit der Versorgung dieser Gemeinde mit Elektrizität. Den neuen Ortsstatuten über die Eingemeindung und der Elektrizitätsfrage wurde zugestimmt. Zu Beginn der Sitzung fand eine unverbindliche Ansprache über die etwaige Einführung eines Einheitsgaspreises von 17 Pfg. für Koch- und Leuchtgas statt.

Konstanz, 27. Dez. Der Chefredakteur der Konzener Zeitung wurde wegen Verrats militärischer Geheimnisse zu 50 Mark Geldstrafe evtl. 5 Tagen Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt. Die Verhandlung wurde wegen Gefährdung der Reichssicherheit unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt. Die strafbare Handlung wurde in einer Notiz der Konstanzener Zeitung vom 16. Oktober d. J. über das Aufsteigen eines Beppeinflußschiffes gefunden.

Den Tod fürs Vaterland haben:

Herr Jakob Reiberger, Schönau bei Heidelberg; Reservist im Reg. 112 Ernst Rang, Heidelberg; Lt. d. R. Heinrich Reihofen, Ritter des Eisernen Kreuzes, Heidelberg; Bijefeldw. d. R. Theodor Schmitt, Ritter des Eisernen Kreuzes, Sandhausen bei Heidelberg; Musik. Friedrich Ludwig Strubin, Emmendingen; Lt. d. R. Emil Reff, Ritter des Eisernen Kreuzes, Friesenheim bei Lahr; Musik. Karl Stiegele, Gudenfeld; Adolf Joseph Jehnle, Schweighausen und Landwehrem, Landwirt Ehr. Auenger, Unterschöpp, Berner fiele: Freiw. d. Luftschifferabteilung Anton Derner, Reicholzheim; Alois Krumm, Mannheim; Unteroff. im Reg. 112 Jakob Brünzinger, Feudenheim; Kriegsfreiw. Friedrich Limbeck, Leich; Pionier Fritz Rohemann, Heidelberg-Schlierbach; Landwehrem. Karl Goffenberger, Pforzheim; Landwehrem. J. Gaiser, Oberkirch; Jakob Manhardt, Adolf Diebold, Reumühle; Lt. d. R. cand. jur. Karl Badur, Ritter des Eisernen Kreuzes, Lahr; Reservist Schuhmacher Konstantin Saile, Freiburg; Ernst Schneider, Weizen; Unteroff. im Reg. 114 Wilhelm Schäfer, Walsdorf bei St. Blasien; Kriegsfreiw. Joseph Stadelhofer, Wollmatingen bei Konstanz; Oberarzt Dr. Franz Voder, Ritter des Eisernen Kreuzes, Lt. d. R. im Reg. 111 Bankbrunter Albert Munding, Ritter des Eisernen Kreuzes, Off.-Stellv. Polizeileute Otto Böbele, sämtliche von Konstanz; Wilhelm Marzenell, Redarbischofsheim und Arthur Dorf, Redarzimmer.

Württemberg.

Stuttgart, 27. Dez. (Weihnachtsfeier unsere Verwundeten.) Für die rund 120 im Bürgerhospital verplegten Verwundeten fand in der von dem Gärtner des Stadtgartens reich geschmückten Kapelle eine erhabene Weihnachtsfeier statt, der die Palastdame der Königin Gräfin v. Urkull, Frau Geheimrat v. Vaher, Professor Holz, mit Gemahlin, die Gemeinderäte Weidrecht und Klein, Bürgerausschuhobmann Wölz und andere Ehrengäste amwohnten. An das von den Anwesenden gesungenen Weihnachtslied „Fröhlich soll mein Herze springen“ schloßen sich Ansprachen und Gebet des Stadtpfarrers Fußbe und Dekan Döber, die unseren wackeren Soldaten, die für uns alle bluteten, den Dank des Vaterlandes aussprachen und Gott um ein baldiges siegreiches Ende des Krieges baten. An die Bescherung, die den Verwundeten reich Gaben an Badewerk aller Art, vielerlei Leibwäsche, Zigarren und Tabak, Taschentüchern, Messern und buntes Allerlei und sonstige gute und nützliche Dinge brachte, schloß sich eine reichliche Bewirtung und Abendunterhaltung, zu deren Belebung und Verschönerung Gesang mit Orgel- und Violinspiel wesentlich beitrug. Der ärztliche Leiter des Bürgerhospitals, Oberstabsarzt Sanitätsrat Dr. Fauser, widmete den königlichen Majestäten, dem königlichen Haus, dem Roten Kreuz und den anderen edlen Spenderinnen und Spendern, deren Freundlichkeit und Güte die schöne Feier und reichliche Bescherung ermöglichten, warme Worte des Dankes. Für die Verwundeten sprach Ingenieur Heise allen Spendern und Helferinnen und insbesondere dem Chirurgen Dr. Fauser und seinem ärztlichen Stabe mit dem unermüdblichen Sekundärarzt Dr. Schuhmacher an der Spitze, seinen und der anderen Verwundeten herzlichen Dank für ihre unermüdbliche Aufopferung aus. Inzwischen waren die Krankenzäle von den Schwestern und Helferinnen mit Christbäumen, Guirlanden und Tannenzweigen geschmückt worden, so daß die Verwundeten auch dort eine freundliche Weihnachtsstimmung fanden.

Stuttgart, 27. Dez. (Kriegshilfe.) Infolge eines Aufrufs der Industrie- und Handelsbörse in Stuttgart sind der Kriegshilfe durch deren Vermittlung von 374 Mitgliedern ungefähr 240 000 M. zur Verfügung gestellt worden. Das Gesamtergebnis der bei der Kriegshilfe bisher eingelaufenen Zeichnungen beläuft sich nach den neuesten Mitteilungen auf etwa 330 000 Mark.

Stuttgart, 27. Dez. (Der Bruch in der Sozialdemokratie.) In den letzten Tagen haben in Hochberg und in Schweningen sozialdemokratische Versammlungen stattgefunden, die sich mit den Vorgängen innerhalb der Stuttgarter Partei und mit den Tagewortverhältnissen beschäftigten. Die Genossen von Hochberg haben in einer einstimmig gefaßten Erklärung die Haltung des Landesvorstandes gebilligt, während die Schweningener in ihrer Mehrheit sich auf die Seite der Westmeyerfreunde stellten und das Verhalten der Reichstagsfraktion in der Bewilligung der Kriegskredite scharf anfochten. Eine in großem Sinn gehaltene Resolution ist jedoch nicht zur Annahme gekommen.

Wiesentheid, 27. Dez. (Tot aufgefunden.) Am 22. Dezember nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr hat sich der 79 Jahre alte, geisteschwache Glöbner Josef Baumann von hier in einem unbewachten Augenblick von zu Hause fortbegeben und soll in der Richtung Reiblingen oder Schopfloch zugegangen sein. Wie jetzt bekannt wird, wurde er zwei Tage später in einem Graben in der Nähe der Bläshütte tot aufgefunden.

Oberndorf, 27. Dez. (Erfreuliches Ergebnis.) Die Arbeiter der Waffenfabrik Mauser haben eine Weihnachtsfeier veranstaltet, die den hohen Betrag von 4025 Mark ergab. 1000 Mark wurden dem Roten Kreuz überwiesen, während jedes Kind eines im Felde stehenden Arbeiters ein Weihnachtsgeschenk von 10 Mark erhielt; ferner wurden 3 Mark jedem im hiesigen Lazarett befindlichen Verwundeten als Weihnachtsgabe überwiesen.

Obingen, 27. Dez. (Düsterer Weihnachtstage.) Düster lastete am Weihnachtstage der Himmel über der toten Erde. In der Stadt herrschte eine ungesohnte, ernste Stille, in die mit unheimlicher Deutlichkeit das schauerliche dumpfe Dröhnen des Geschützschalles vom westlichen Kriegsschauplatz hereinbrang, mit erschütternder Sprache den bedrückten Gemütern kündend, daß auch am weihnachtlichen Friedensfeste die Waffen nicht ruhen, vielmehr wildes Kampfgewühl auf den Schlachtfeldern tobe und daß auch bei vielen unserer lieben Kriegsmännern draußen im Felde von Weihnachtsfeier und Weihnachtsstimmung entfernt keine Rede war.

Weingarten, 27. Dez. (Weihnachten im Franzosenlazarett.) Von den im hiesigen Reservelazarett 2 untergebrachten verwundeten Franzosen konnten zu Anfang dieser Woche etwa 160 Mann als geheilt ins Gefangenlager nach Ulm übergeführt werden. Es sind jetzt nur noch 150 Franzosen hier. Am Montag, den 21. Dezember war Weihnachtsfeier, an der sämtliche Franzosen teilnahmen. Morgens wurde von Professor Sonnen aus Genf französischer Gottesdienst in der katholischen Stadtkirche gehalten, abends fand die eigentliche Weihnachtsfeier statt, zu der eine beschränkte Zahl von Einladungen ergangen war. Ergreifend war, als ein Soldat, dem beide Augen ausgeschossen wurden, ein Lied vom Weihnachtslichte und der Heimat sang.

Crailsheim, 27. Dez. (Eisenbahnerlos.) Der seit einem halben Jahr verheiratete, 24 Jahre alte, Rangierer Karl Kern, ein Sohn der Wötkin Kern von Jagstheim, ist beim Herunterspringen von einem Eisenbahnwagen ausgeglitten und unter die Räder geraten. Es wurden ihm beide Beine abgefahren. Nach wenigen Minuten verschied er.

Esslingen, 27. Dez. (Unerwartete Weihnachtsfreude.) Die Schülerin der 7. katholischen Volksschullasse, Julie Hund, Tochter des Friseurs Hailer hier, hat in einem Klassenaufruf: „Was kann ich als Mädchen in dieser Kriegszeit für das Vaterland tun?“ u. a. geschrieben: „Da ich als Mädchen für das Vaterland auch etwas tun will, rasiere ich die Verwundeten unsonst.“ Durch einen ihr Haushest lesenden unbekanntem Kunden ihres Vaters kam diese Stelle in die „Münchener Neuesten Nachrichten“. Dieser Tage traf nun von einer hochgestellten, nicht genannt sein wollenden adeligen Dame aus München beim hiesigen Stadtschultheißenamt ein nur von einem betreffenden Mädchen zu öffnendes Päckchen ein, als ihr vom stellvertretenden Stadtvorstand, Gemeinderat Schwarz, in Gegenwart des Volksschulrektors überreicht wurde. Es enthielt neben einer sinnigen Widmung ein wertvolles Armband.

Urach, 27. Dez. (Ehrenbegräbnis.) Für die gefallenen Kriegsteilnehmer hat die Stadtverwaltung auf dem Friedhof einen besonderen Platz als Ehrenbegräbnis bestimmt. Ein in Belgien verwundeter und im Würzburger Lazarett verstorbenen hiesiger Ersatzreservist war der erste, der dort unter Teilnahme der Verwundeten aus den hiesigen Lazaretten mit militärischen Ehren bestattet wurde.

Neueste Nachrichten des W.T.B.

Den 28. Dezember 1914.

London. (Nicht amtlich.) In dem Bericht der engl. Admiralität über den Angriff der deutschen Nordflotte heißt es: 3 engl. Flieger kamen auf Tauchbooten die ihnen Besand leistete zurück. Ihre Flugzeuge waren gesunken. Ein Flieger wird vermisst. Sein Flugzeug wurde 18 Km. von Helgoland als Wrack gesehen. Sein Los ist unbekannt.

London. Ein brit. Torpedojäger stieß während eines Sturmes auf der Höhe von Standrewh in Schottland auf einen Felsen. Die Besatzung rettete sich in Booten.

Postalisches. In der Zeit vom 29. Dez. bis 2. Jan. nimmt die Post, infolge des Neujahrverkehrs, Sendungen ins Feld über 50 Gramm nicht an. Aber auch für die 50 Grammbriefe wird dringend ersucht, dieselben nur abzusenden, zur Uebermittlung dringender Nachrichten, d. h. Liebesgaben an diesen Tagen nicht zu versenden.

Neueste Nachrichten des W.T.B.
Großes Hauptquartier, den 24./25./26. Dezember.

In Flandern herrschte gestern im allgemeinen Ruhe. Westlich Festubert wurde den Engländern anschließend an die am 20. Dezember eroberte Stellung ein weiteres Stück ihrer Befestigungen entzogen.

Bei Ghing nordöstlich Bailly hoben unsere Truppen eine feindliche Kompagnie aus, die sich vor unserer Stellung eingeklinkt hatte; 172 Franzosen wurden hierbei gefangen genommen. Bei dem Versuch, die Stellung uns wieder zu entreißen, hatte der Feind starke Verluste.

Französische Angriffe bei Souain und Perthes sowie kleinere Vorstöße nordwestlich Verdun und östlich Apremont wurden abgewiesen.

Im Osten ist die Lage unverändert. Der Feind wiederholte gestern in der Gegend Neuport seine Angriffe nicht.

Bei Bizchoote machten unsere Truppen in dem Gefecht vom 21. Dezember 280 Gefangene.

Sehr lebhaft war die Tätigkeit des Feindes in der Gegend des Bagers von Chalons.

Dem heftigen feindlichen Artilleriefeuer auf dieser Front folgten in der Gegend Souain und Perthes auch Infanterieangriffe, die abgewiesen wurden. Ein vom Feind unter dauerndem Artilleriefeuer gehaltener Graben wurde uns entzogen und am Abend wieder gewonnen.

Die Stellung wurde nach diesem gelungenen Gegenstoß aufgegeben, da Teile des Schützengrabens vom Feuer des Feindes fast eingeengt waren.

Über 100 Gefangene blieben in unseren Händen. Unsere Truppen haben von Soldau-Neidenburg her erneute Offensive ergriffen und in mehrtägigen Kämpfen die Russen zurückgeworfen. Mlava und die feindliche Stellung bei Mlava sind wieder in unseren Händen. In diesen Kämpfen wurden über 1000 Gefangene gemacht.

In Bura und am Rastlaabschnitt kam es bei unsichertem Wetter, bei dem die Artillerie wenig zur Geltung kommen konnte, an vielen Stellen zu heftigen Bajonettkämpfen. Die Verluste der Russen sind groß. Auf dem rechten Bilizauser, in der Gegend südöstl. Tomaszow griffen die Russen nochmals an und wurden mit schweren Verlusten von den verbündeten Truppen zurückgeschlagen. Weiter südlich ist die Lage im allgemeinen unverändert.

Bei Neuport sind in der Nacht vom 24. auf 25. Dez. Angriffe der Franzosen und Engländer abgewiesen worden. Der Erfolg des Kampfes am Festufer mit Indier und Engländer läßt sich erst heute übersehen. 19 Offiziere und 809 farbige und Engländer wurden gefangen genommen. 14 Maschinengewehre, 12 Mörser, Scheinwerfer u. sonstiges Kriegsmaterial wurden erbeutet.

Auf dem Kampflage ließ der Feind über 3000 tote. Eine von den Engländer zur Bestattung der Toten erbetene Waffenruhe wurde bewilligt. Unsere Verluste sind verhältnismäßig gering.

Bei kleineren Gefechten in der Gegend von Lihoes südlich von Amiens und Tracy-le-Bal nordöstlich von Compiègne machten wir gegen 200 Gefangene.

In den Vogesen südlich von Dieboldshofen und im Oberelsaß westlich von Sennheim sowie südwestlich von Altkirch, kam es gestern zu kleineren Gefechten. Die Lage blieb dort unverändert.

Am 20. Dez. nachmittags warf ein französischer Flieger auf das Dorf Inor 9 Bomben, obgleich daselbst sich nur

Lazarets befinden, die auch für Fliegerbeobachtung ganz deutlich kenntlich gemacht sind. Nennenswerter Schaden wurde nicht angerichtet. Zur Antwort auf diese Tat und auf das neuliche Bombenwerfen auf die offene, außerhalb des Operationsgebiets liegende Stadt Freiburg wurden heute Morgen die in der Position von Nancy liegende Orte von uns mit Bomben mittleren Kalibers belegt.

Russische Angriffe auf die Stellung bei Bögen wurden abgeschlagen. 1000 Gefangene blieben in unserer Hand. In Nordpolen nördlich der Weichsel blieb die Lage unverändert.

Südlich der Weichsel schreiten unsere Angriffe im Duraabschnitt fort. Auf dem rechten Bilizauser südlich von Tomaszow war unsere Offensive von Erfolg begleitet. Die Verluste der Russen sind groß.

Auf dem rechten Bilizauser und in der Gegend südlich Tomaszow griffen die Russen nochmals an und wurden mit schweren Verlusten von den verbündeten Truppen zurückgeschlagen. Weiter südlich ist die Lage im allgemeinen unverändert.

Berlin, amtl. Am 25. Dez. vorm. machten leichte englische Streitkräfte einen Vorstoß in die deutsche Bucht. Von ihnen mitgeführte Wasserflugzeuge gingen gegen unsere Flussmündungen vor und warfen hierbei gegen zwei anliegende Schiffe und einem in der Nähe von Cuxhafen befindliche Gasbehälter Bomben ab ohne zu treffen und Schaden anzurichten. Unter Feuer genommen zogen sich die Flugzeuge in westlicher Richtung zurück. Unsere Luftschiffe und Flugzeuge klärten gegen die englischen Streitkräfte auf hiebei erzielten sie durch Bombenwerfen 2 Treffer auf engl. Zerstörer und einem Begleitdampfer, auf letzterem wurde Brandwirkung beobachtet.

Aufkommendes, nebligtes Wetter verhinderte sonstige Vorfälle.

Erste u. älteste Niederlage der Prof. Dr. G. Jägers
Normal Woll-Unterkleidung
 für Herren, Damen u. Kinder
 Hemden, Jacken, Hosen, Hemdhosen, Leibbinden, Kniewärmer, Brust- u. Rückenwärmer
 Socken, Strümpfe etc.
 zu Original-Fabrikpreisen empfohlen

Geschwister Freund
 104 Hauptstrasse 104.

So lange Vorrat reicht
 wird eine große Partie

Herkules-Hosenträger
 (extra stark f. Soldaten und Handwerker angef.) das Paar zu 1.50 Mk. ohne Rabatt, abgegeben bei
Chr. Schmid, Wildbad.
 NB. 10 % Rabatt auf alle andere Waren nur noch bis 24. ds. Mtz.

Große Münster Geld-Lotterie
 zu Gunsten des Kirchenbaues in Münster a. R.
 Ziehung 9. Januar 1915.
 Lospreis 1 Mark. o 13 Lose 12 Mark.
 Hauptgewinn 15000 Mark.
 Zu haben bei
Carl Wilh. Bott.

Musikmappen	Schirmhüllen
Warttaschen	Rucksäcke
Kellnerintasschen	Wäschebeutel
Damentaschen	Verlängerungstaschen
in neuesten Mustern	Plaidriemen
Brieftaschen	Handkoffer
Schreibmappen	Blusenlöcher
Portemonnaies	Hundeleinen
Zigarrenetuis	Hundehalsbänder
Lederuhrenarmbänder	

empfehlen in großer Auswahl zu billigsten Preisen
Josef Mayer, König-Karl-Strasse 70.

Geschwister Horkheimer
 empfehlen
 weiße Baumwoll- und Leinenstoffe, Flanelle, Baumwoll-Flanelle, Köper, Molton, Bettelagen etc.
 zu billigen Preisen.

Küche
 sind in allen Sorten und Größen nur bei
Robert Treiber
 König-Karl-Strasse 96
 vorrätig.

D. LAHMANN-Wäsche

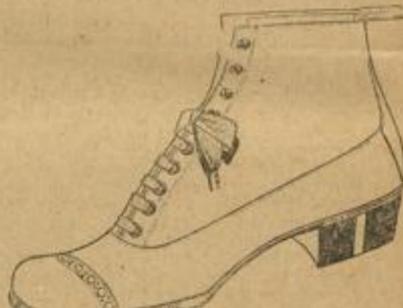


für Herren, Damen u. Kinder
 ist unentbehrlich für den täglichen Gebrauch, unübertroffen für jede Jahreszeit.
 Begünstigt engd. Stoffwechsel, Stärkung der Blutzirkulation und des Nervensystems, Unbehinderte Hauttätigkeit, Gleichbleibende, vermittelnde Durchlässigkeit, Langsame und vollkommene Aufregung der Körperausstrahlung, daher kein plötzliches Abkühlen bei Schweiß, somit vorzüglich bei Erkältungskelut, sowie Wärmeverlust u. Rückbildung, leichtes Waschen ohne Einzuweichen, keine bei Hautreiz, stets weich und dehnbar, Grosse Haltbarkeit, beste Ausführung, Billig im Gebrauch.

Niederlage: **Ph. Bosch, Wildbad**

Flaschenbier
 Vorzügliches Flaschenbier, hell und dunkel,
 in großen und kleinen Flaschen, direkt vom Lagerfass in Flaschen abgezogen empfohlen
Beckel, Rennbachbrauerei.

Mercedes-Stiefel



schick • bequem • dauerhaft
 preiswert
 Einheitspreis Mk. 12,50
 Mercedes Standard Mk. 14,50
 Extra Qualität „ 16,50
Allein-Verkauf

Zu vermieten
 per 1. April event. früher in „Villa Carmen“ eine schöne
Wohnung
 mit 5 und in „Villa Charlotte“ eine mit 4 Zimmer, je mit reichlichem Zubehör
Ernst Schäffler.

Wohnung zu vermieten.
 Eine schöne 4 Zimmer-
Wohnung
 erster Stock, mit Glasabschluss und sonstigem Zubehör, ganz oder geteilt zu vermieten.
 Wer? sagt die Exp. [142]

Branntweine und Liköre
 offen und in Flaschen
 Da entlie für beste Qualität empfohlen
Cafe Bechtle
Lehrmädchen,
 welche das Weib- u. Kleidernähen erlernen wollen, können sich bis 1. oder 15. Januar melden bei
Frau Marie Weiß,
 Straubenstraße 35

Wohnung zu vermieten.
 Eine kleinere
Wohnung
 an ruhige Familie hat bis 1. April zu vermieten.
 Bäder Zieffe.
Schwarze Damen-Mäntel
 unter Preis
 zu Mt. 19.- 25.- 30.- etc.
H. Schanz
 König-Karlstrasse